

OECUMENICA ET PATRISTICA. Festschrift für Wilhelm Schneemelcher zum 75. Geburtstag, hrsg. von *Damaskinos Papandreu, Wolfgang A. Bienert, Knut Schäferdiek*. Chambéry-Genf: Metropole der Schweiz 1989. 405 S.

Vergleicht man die der Festschrift dankenswerterweise beigegebene, v. *A. Schäferdiek* und *W. A. Bienert* zusammengestellte Bibliographie von *W. Schneemelcher* (397–404) mit den Artikeln der vorliegenden Festschrift, so kann man den Herausgebern nur gratulieren: Es ist ihnen eine Festschrift gelungen, deren Beiträge auf glückliche Weise das wissenschaftliche Werk des Geehrten widerspiegeln. Da ist einerseits die Breite der theologischen Themen, die vom byzantinischen Roman einer „*Vie de Xanthippe*“ bis zu aktuellen Fragen der Ökologie reicht, da sind andererseits die sehr deutlichen Akzente: Ökumene und Dogmengeschichte; innerhalb der Dogmengeschichte nochmals als eindeutiger Schwerpunkt die Kirchenväter. Bei mehreren der vorzustellenden patristischen Beiträge hat man überdies den Eindruck, daß hier eine Methode und Zielsetzung herrscht, die für Schneemelchers eigene Arbeiten kennzeichnend sind. Dazu gehört u. a., wenn wir recht sehen, die Bereitschaft überkommene Meinungen immer wieder neu am Zeugnis der überlieferten Texte kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls in Frage zu stellen. Musterbeispiele der angedeuteten Art dogmengeschichtlicher Arbeit scheinen uns vor allem die Beiträge von *Kl. M. Girardet*, *R. M. Hübner*, *A. M. Ritter*, *M. Tetz* und *H. C. Brennecke* zu sein. – *Girardet* vermag auf methodisch überzeugende Weise gegen Barnes und andere zu zeigen, daß es für die Behauptung einer Teilnahme Kaiser Konstantins am Konzil von Arles (314) keinerlei Beweis gibt. Auch die weitere Behauptung von Barnes, Konstantin habe am Konzil Nicaea nicht als Vorsitzender, sondern als bloßer Angehöriger des Volkes Gottes teilgenommen, widerlegt der genannte Forscher aufgrund sauberer Textanalysen. Das erzielte Ergebnis ist von größter Bedeutung nicht nur für die richtige Einschätzung des Konzils von Arles – bei einer Teilnahme des Kaisers wäre dieses Konzil und nicht Nicaea der große für die gesamte folgende Geschichte maßgebende Präzedenzfall gewesen! – sondern auch für das zwischen Kaiser und Kirche herrschende Verhältnis in der Folgezeit. Denn die von Barnes vorgelegte „Interpretation rührt an die Grundlagen des Bildes der neueren Forschung vom Verhältnis von Kaiser und Kirche in konstantinischer Zeit. Trifft sie zu, dann erschüttert sie diese Grundlagen nicht nur, sondern sie macht eine vollständige Revision und Neuorientierung mit weitreichenden Folgen unausweichlich“ (163). Ein entgegengesetztes Ziel verfolgt *Hübner* mit seinem Beitrag „*Melito von Sardes und Noet von Smyrna*“. Er plädiert mit bedenkenswerten Gründen nicht gegen, sondern für die Revision einer traditionellen Auffassung, nämlich „der trinitarische Glaube sei eigentlich, wenn auch unausgefaltet, der von Anfang an allgemeine, überall verbreitete Glaube gewesen, und der Monarchianismus nur eine selten begehende Abirrung einiger weniger, vielleicht im Judentum stecken gebliebener, jedenfalls geistig unbedeutender ‚Häretiker‘ ...“ (231). Sein Plädoyer setzt ein mit einer Zusammenstellung von Gründen gegen die Verfasserschaft von *Contra Noetum* durch *Hippolyt* von Rom und für eine Datierung dieses für die Trinitätslehre wichtigen Textes nicht im dritten, sondern im vierten Jahrhundert. Daß *Melito* von Sardes „dem Kreis der noetianischen Monarchianer zuzurechnen“ (230) ist, ergibt sich dann aus einem Vergleich der von *Hippolyt* überlieferten sicher echten Antithesen *Noets* mit einem Fragment des *Melito* von Sardes. Im Licht des eindeutigen Monarchianismus des genannten Fragments ist dann auch die umstrittene Stelle seines *De pascha* 9 f zu interpretieren. „Die antithetischen Sätze *Melitos*, insofern er zeugt, ist er Vater; insofern er gezeugt wird, ist er Sohn‘ können in diesem Zusammenhang nur auf die Inkarnation bezogen werden und zeigen von ihr dieselbe Auffassung wie die entsprechenden des zuvor zitierten *Noet* ...“ (227). Was *Hübner* hier vorlegt, ist zunächst nur ein Teilergebnis, deswegen bezeichnet er auch die Auffassung, daß zunächst nicht der trinitarische Glaube, sondern der Monarchianismus der „allgemeine Glaubensausdruck der Christen“ war, ausdrücklich als Arbeitshypothese, von der er freilich meint, daß sie „zu einem zwangloseren und angemesseneren Verständnis der Theologiegeschichte“ führen kann (232). Dem muß man nicht widersprechen, darf aber vielleicht hinzufügen: die angedeutete Revision der traditionellen Auffassung

stellt auch ein Problem dar, auf das eine am Trinitätsglauben interessierte Dogmengeschichte eine überzeugende Antwort finden muß. – In Frage gestellt wird eine traditionelle Auffassung auch in dem freilich stark auf Quellenanalysen anderer Forscher basierenden Beitrag von *Ritter*: „Alles scheint also dafür zu sprechen, daß man sich bei der Formulierung der christologischen Formel von Chalcedon in ihrer endgültigen Gestalt so viel wie möglich Kyrill und so wenig wie – zur Vermeidung des offenen Bruches – unbedingt nötig Leo anschloß“ (72/3). Wenn dieser Satz stimmt, das Chalcedonense also „weder ein römisches, noch gar ein antiochenisches, sondern ganz überwiegend ein kyrillisches Bekenntnis“ (273) ist, wird freilich die Ablehnung des genannten Konzils durch die sog. Monophysiten um so unverständlicher. Der Autor geht auf diese Frage leider nicht näher ein. – Einen sehr aufschlußreichen Beitrag zur sog. Kirchweihsynode von Antiochien (341) liefert *Tetz*, indem er zunächst durch eine einleuchtende Textkorrektur die Glaubenserklärung des Theophronius von Tyana in einem völlig neuen Licht erscheinen läßt. Es handelt sich um ein persönliches Glaubensbekenntnis, dem des Eusebius auf dem Konzil von Nicaea vergleichbar, in dem die Verurteilung des Marcellus nicht vorgenommen, sondern vorausgesetzt wird. Durch eine Umstellung der zeitlichen Reihenfolge der antiochenischen Glaubensbekenntnisse erreicht *Tetz*, zweitens, eine „Neueinschätzung der orientalischen Verlautbarungen und Tendenzen. Die Theophronius-Formel, in der zur Abwehr des Marcellianismus-Verdachts Marcellus von Ancyra als bereits Verurteilter benannt wird, steht am Anfang der Synodalverhandlungen. Demgegenüber erscheint dann die ‚offizielle‘ Erklärung, die Marcellus auch weiterhin auf dem Visier hat, in ihren betont biblisch-bestimmten Formulierungen merkwürdig zurückgenommen. Und gleiches gilt für die viel kürzer gefaßte Formel im Schreiben an Julius“ (208). – Einen wichtigen Beitrag zur Dogmengeschichte des vierten Jahrhunderts liefert auch *Brennecke* mit seinen „Erwägungen zu den Anfängen des Neunizänismus“, dieser verstanden freilich nicht im Sinne Harnacks als eines kirchenpolitischen und dogmatischen Sieges der Homöusianer über die Homousianer, sondern als Übernahme der Formel ‚mia ousia – treis hypostaseis‘ ganz im Sinne des Konzils von Nicaea. *Brennecke* zeigt zunächst, daß die genannte theologische Auffassung nicht das Ergebnis eines kirchenpolitischen Kompromisses zwischen zwei bis dato verfeindeten Richtungen, nämlich den Homousianern und den Homöusianern darstellt, sondern im Schoße der einen Partei, nämlich der der Homöusianer entstanden ist. Der genannte Forscher bringt zweitens Licht in die Frage nach dem Motiv dieser Wende: „Der Neunizänismus verdankt seine Entstehung der Notwendigkeit einer entschiedenen theologischen Bekämpfung des Anhomöismus oder Neuarrianismus eines Aetios und noch mehr eines Eunomios ... Der Neunizänismus entstand im reichskirchlichen homöischen Lager aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Erkenntnis heraus, daß auf der Basis der theologischen Beschlüsse der Konstantinopolitanen Synode von 360 es unmöglich war, die anhomöische Theologie von Aetios und Eunomios zu überwinden ...“ (253). – Mit Texten aus der Zeit der Patristik befassen sich mehrere weitere Beiträge. *W. A. Löhr*, Der Brief der Gemeinde von Lyon und Vienne (Eusebius h. e. V, 1–2(4) warnt davor, den genannten Brief „als einen naiven, ‚hautnahen‘, dicht am Geschehen klebenden Bericht der Verfolgung zu lesen“. Er ist „nur mit Vorbehalt zu einer Geschichte der Christenverfolgung in der römischen Reich brauchbar“ (144) – *K. Schäferdiek*, Der Sermo de passione sanctorum Donati et Advocati als donatistisches Selbstzeugnis, bietet nach einer gründlichen Analyse eine deutsche Übersetzung dieses zusammen mit zwei anderen Texten „ältesten auf uns gekommenen donatistischen Selbstzeugnisses“ (175). Es handelt sich um eine Predigt, die anlässlich eines Märtyrerdächtnisses gehalten wurde. – *E. Dassmann*, „Tam Ambrosius, quam Cyprianus“ (c. Iul. imp. 3, 112). Augustins Helfer im pelagianischen Streit untersucht näherhin die besondere Rolle, die die beiden genannten Väter in Augustins theologischem Ringen um Erbsünde, Gnade, Prädestination und Willensfreiheit spielen. – Nach dem Grußwort von Bischof Dr. *M. Kruse* und Bischof D. Dr. *H. Kunst* folgen zunächst folgende weitere Beiträge: Metropolit *Damaskinos Papandreou*, Die Frage nach den Grenzen der Kirche im heutigen ökumenischen Dialog; *Th. Nikolaou*, Stand und Perspektiven des Orthodox-Lutherischen Dialogs; *Viorel Ionita*, Die Heilige Schrift in der Rumänischen Orthodoxen Kirche;

*W. Rordorf*, Was wissen wir über Plan und Absicht der Paulusakten?; *E. Junod*, Vie et conduite des saintes femmes Xanthippe, Polyxène et Rébecca (BHG 1877); *A. de Santos Otero*, Alttestamentliche Pseudepigrapha und die sogenannte „Tolkovaja Paleja“ (TP); *G. Strecker*, Der Kölner Mani Kodex, Elkesai und das Neue Testament. Auf die oben erwähnten patristischen Arbeiten folgen dann noch: *W. A. Bienert*, „Im Zweifel näher bei Augustinus“? – Zum patristischen Hintergrund der Theologie Luthers; *H. F. Geisser*, Martin Luther: Zwischen Sündenelend und Glaubensfestigkeit. Die geistlichen Erfahrungen eines abendländischen Christen am Ende des Mittelalters und ihre theologische Bedeutung in einem ökumenischen Zeitalter; *M. Honecker*, Askese – Renaissance eines theologischen und antiken Begriffs?; *Th. Zisis*, „Oi epidraiseis epi ton eikonomachon kata tous pateras tes z oikoumenikes synodou“; *A. Kallis*, Konziliarer Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Integrität der Schöpfung. Eine ekklesiologisch-ökumenische Würdigung aus orthodoxer Sicht; *B. J. Phidias*, „Domes tes ellenochristianes paradoseos“; *B. Bouvier / F. Bovon*, Actes de Philippe, I, d’après un manuscrit inédit. – Eingeleitet wird der gerade auch für die patristische Forschung ergiebige Band durch Gruß- und Dankesworte des ökumenischen Patriarchen *Demetrios I.* an den orthodoxen Metropoliten der Schweiz und Exarchen von Europa, *Damaskinos Papandreou*, einen der drei Herausgeber. Der Rez. schließt sich gerne diesen Dankesworten an! H. J. SIEBEN S. J.

ANGENENDT, ARNOLD, *Das Frühmittelalter*. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900. Stuttgart-Berlin-Köln: Kohlhammer 1990. 499 S.

Dieses Buch wird sich als kirchenhistorisches Standardwerk und Handbuch für diese Epoche wohl für die nächste Zeit halten. Es ist ungemein sorgfältig und gründlich gearbeitet, vernachlässigt keinen relevanten Aspekt des geschichtlichen Lebens, zeichnet auch den allgemein-historischen und nicht zuletzt den sozialgeschichtlichen Hintergrund mit aller notwendigen Ausführlichkeit; es ist in den Überschriften reich gegliedert, so daß es trotz des Fehlens eines Sachregisters leicht ist, schon im Inhaltsverzeichnis das jeweils gesuchte Thema wiederzufinden; im übrigen enthält das Personenregister (488–96) auch Volksbezeichnungen. Sehr hilfreich ist es auch, daß immer wieder durch Rückverweise auf andere Kapitel Zusammenhänge hergestellt werden. Inhaltlich stützt es sich auf die Ergebnisse der ganzen neueren, vor allem auch der französischen sozialgeschichtlichen und mentalitätsgeschichtlichen Forschung. Dazu weicht es nicht den theologischen Problemen aus, die heute nicht mehr das Verhältnis von Christentum und „Germanentum“, sondern die Identität des Christentums in der Geschichte betreffen (35 f.). Schließlich ist es überreich illustriert durch eine Fülle von Karten, Bildern, dynastischen Stammtafeln, Plänen und Gebäudezeichnungen. Von den Karten sei u. a. auf die neu angelegte und nicht anderswo zu findende der Kirchenprovinzen und Bistümer des ostfränkischen Raumes von der Karolingerzeit an (323) verwiesen. Das Fehlen eines Apparates von Anmerkungen schafft leichtere Lesbarkeit und wird durch eine sehr ausführliche Bibliographie (461–87) ausgeglichen. Einzig die Frage mag gestellt werden, warum nicht wenigstens Quellen- und Literaturzitate mit Belegstellen versehen sind. – Die Gliederung geschieht im wesentlichen in einer dreifachen Schichtung: zunächst nach Zeiträumen, dann nach Regionen, dann thematisch. Nach einer Einleitung „Das Problem des Mittelalters“ (23–52), welche einen interessanten Durchblick durch die Diskussion über die grundlegenden Fragen dieser Epoche bietet, befaßt sich der erste Teil („Von der Antike zum Mittelalter“, 53–232) grob mit der Zeit von 400 bis 700. Über 50 Seiten (53–111) sind der Kirche der Spätantike als Ausgangspunkt gewidmet, was äußerst wichtig ist, weil nur so die Fragen von Kontinuität und Diskontinuität des Christentums sinnvoll angegangen werden können. Es folgt der zweite Abschnitt über die Völkerwanderung (112–46) und dann der dritte über die gentilen Reiche (147–232), d. h. über die Dekomposition der antiken Welt und die Bildung neuer, zunächst kaum über ihren Raum hinausblinker Einheiten (Westgoten, Franken, Iren, Angelsachsen). Der zweite Hauptteil („Die westliche Christenheit und das karolingische Großreich“, 233–460) behandelt dann Beginn, Blüte und Ausklang der Karolingerzeit. Die einzelnen Bereiche, von Liturgie und Klosterleben bis hin zu